

Kirchliches Schutzkonzept

Zum Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch

Pfarrverband Erdweg





Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Präventionsteam	4
3. Personalauswahl	5
4. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)	6
5. Verhaltenskodex	7
6. Beschwerdeweg	10
7. Aktualisierung und Weiterentwicklung	12
8. Inkrafttreten	12
9. Schlusswort	13





1. Einleitung

Kinder und Jugendliche haben in der Kirche nicht immer den nötigen Schutz erfahren, sondern sind Betroffene von Gewalt und Missbrauch geworden. Von Belästigungen und Missbrauch können jedoch auch Erwachsene betroffen sein.

In der Aufarbeitung dieser Skandale nehmen Konzepte zum Schutz einen breiten und wichtigen Raum ein. Sie können vergangenes Leid und Unrecht nicht wiedergutmachen, aber sie können alles tun, um allen den nötigen Schutz zukommen zu lassen.

Im vorliegenden Schutzkonzept hat sich das Seelsorgeteam auf vorbeugende Maßnahmen verständigt, die der Prävention dienen. Als Erwachsene liegt es in unserer Verantwortung alle Personen vor jeglicher, insbesondere sexualisierter, Gewalt zu bewahren.

Prävention ist grundsätzlich und selbstverständlich in unsere tägliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen integriert. Sie ist ein kontinuierliches pädagogisches Prinzip.

Ziel aller Präventionsmaßnahmen in der Arbeit ist es, zu stärken, damit sich alle gegen jede Form der Gewalt wehren können. Zugleich gilt es geschützte Strukturen zu schaffen, in denen die uns anvertrauten Menschen sich sicher fühlen und gesund entwickeln können.

Dies geschieht in unseren Kirchengemeinden auf mehreren Ebenen, dazu beschreiben wir in diesem Konzept konkrete Handlungsweisen.

Die Pfarrgemeinderäte und Kirchenverwaltungen haben das Konzept in ihren Sitzungen angenommen und in Kraft gesetzt. Es soll in regelmäßigen Abständen von den Kirchengemeinden überprüft, weiterentwickelt und ggf. angepasst werden.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage des Pfarrverbandes veröffentlicht und in den Pfarrbüros, sowie bei den Präventionsfachkräften im Pfarrverband und im Erzbischöflichen Ordinariat hinterlegt. Der Verhaltenskodex wird zudem in den Pfarrheimen und Kirchen aufgehängt oder ausgelegt.

Das Schutzkonzept richtet sich an alle, die in den Pfarrgemeinden tätig sind.



2. Präventionsteam

Für den Pfarrverband Erdweg wurde Frau Tamara Graf (Religionspädagogin mit Gemeindestunden) als in Präventionsfragen geschulte Person benannt. Weitere Personen können noch benannt werden.

Die in Präventionsfragen geschulte Personen...

... sind Ansprechpartner für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Ehrenamtliche bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

... kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und können über interne und externe Beratungsstellen informieren.

... unterstützen bei der Erstellung und Umsetzung des Schutzkonzeptes und der darin enthaltenen Maßnahmen in Pastoral und Verwaltung.

Kontakt:

Tamara Graf, Tel: 08138/66670, tgraf@rl.ebmuc.de



3. Personalauswahl

Im Pfarrverband Erdweg engagieren sich unterschiedliche Menschen und kommen dabei mit Schutzbefohlenen in Kontakt:

- Hauptamtliche SeelsorgerInnen
- Haupt- und nebenamtliche Angestellte der Kirchenstiftungen (MesnerInnen, KirchenmusikerInnen, SekretärInnen, Hausmeister)
- Ehrenamtliche in unterstützenden Diensten (Mesnervvertretung, Mitwirkung in der Kirchenmusik etc.)
- Ehrenamtliche in den pfarrlichen Gremien (Kirchenverwaltung, Pfarrgemeinderat)
- Ehrenamtliche im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral (Kindergottesdienste, Ministrantenbegleitung, Sakramentenvorbereitung)
- Ehrenamtliche in Einzelaktionen (Sternsinger, Krippenspiel, Ausflüge...)

Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen beginnt dabei für uns schon bei der Personalgewinnung und Personalauswahl. Hierbei kommen folgende Maßnahmen zur Anwendung:

- In Bewerbungsgesprächen von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden oder bei Übernahme eines Ehrenamts wird über den Präventionsansatz in unserem Pfarrverband informiert. Außerdem ist unser Verhaltenskodex durch Unterschrift anzuerkennen.
- Ehrenamtliche, die vorübergehend Kinder oder Jugendliche anleiten, sie begleiten oder betreuen, müssen über Prävention sexualisierter Gewalt informiert werden. Hier dient die Handreichung für Ehrenamtliche „Miteinander achtsam leben“ der Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch als Grundlage.
- Erweiterte Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen werden durch die Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch eingesehen.
- Alle zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 7 der Präventionsordnung) verpflichteten Personen, sowie Ehrenamtliche unter 16 Jahren, die im vergleichbaren Kontakt mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen sind, haben verbindlich die Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung im Pfarrbüro abzugeben.



4. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

4.1 Erweitertes Führungszeugnis bei hauptamtlichen Seelsorgern

Seelsorger legen gemäß den diözesanen Regelungen alle 5 Jahre ein aktuelles EFZ beim Dienstgeber vor.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis bei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten alle 5 Jahre eine Aufforderung ein aktuelles EFZ bei der Verwaltungsleitung abzugeben. Das Datum der Einsichtnahme, der Ausstellung des EFZ und ein Vermerk diesbezüglich wird in der Personalakte hinterlegt. Das Führungszeugnis wird den Mitarbeitern wieder ausgehändigt.

4.3 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung bei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Für Ehrenamtliche gilt das in der Broschüre „Miteinander achtsam leben“ beschriebene Verfahren der Einsichtnahme. Ob ein EFZ vorgelegt werden muss oder nicht, hängt nicht vom Beschäftigungsumfang ab, sondern von Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen bzw. erwachsenen Schutzbefohlenen. Grundlage der Entscheidung ist die Einschätzung des Präventionsteams, wann ein besonderes Vertrauensverhältnis entsteht. Ein neues, aktuelles EFZ muss alle 5 Jahre vorgelegt werden. Zudem legen Ehrenamtliche die unterschriebene Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung vor. Die Dokumentation erfolgt durch das Seelsorgeteam. Grundlage sind die Vorgaben des Erzbistums unter Einschätzung des Präventionsteams.



5. Verhaltenskodex

Kernstück des Schutzkonzepts zur Verhinderung von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ist ein allgemeingültiger Verhaltenskodex für unseren Pfarrverband Erdweg.

Er dient dazu, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur im Pfarrverband zu schaffen.

Alle, die mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und hilfsbedürftigen Personen arbeiten, verpflichten sich schriftlich dazu, diese Verhaltensregeln zum achtsamen Umgang miteinander verbindlich anzuerkennen. Er bietet für alle Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag. Der Kodex ermöglicht es, bei Nichteinhaltung Sanktionen durchzusetzen.

Atmosphäre des Vertrauens und der Partizipation

- Wir unterstützen Kinder, Jugendliche, Erwachsene und hilfsbedürftige Personen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und stärken sie in ihrem Selbstbewusstsein.
- Wir ermöglichen Partizipation (Teilhabe) auf möglichst vielen Handlungsebenen.
- Wir arbeiten immer daran, ein ehrliches Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.
- Wir sorgen für ein Klima des „offenen Ohres“.
- Wir reflektieren unser Tun und Handeln regelmäßig.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Persönliche Grenzen sowie die Intimsphäre der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und hilfsbedürftigen Personen werden respektiert.

Das bedeutet für uns,

- dass wir offen, wertschätzend und sensibel miteinander umgehen.
- dass wir die vertrauensvolle Beziehung zu den uns anvertrauten Menschen als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit verstehen und diese niemals ausnutzen.
- dass Kinder, Jugendliche, Erwachsene und hilfsbedürftige Personen sich mit uns sicher und geborgen fühlen und sich z.B. niemals in einer 1:1 Situation bedrängt fühlen sollen.
- dass wir verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über Kinder, Jugendliche, Erwachsene und hilfsbedürftige Personen umgehen.



Angemessenheit von Körperkontakt

Das bedeutet für uns,

- dass wir das Recht, Körperkontakt abzulehnen, sehr ernst nehmen und sensibel damit umgehen.
- dass Trösten oder eine angemessene und gewollte Umarmung sein dürfen unter Beachtung der Freiwilligkeit.
- dass nicht nur die uns anvertrauten Menschen, sondern auch die Verantwortlichen „Nein“ sagen dürfen.
- dass wir auch bei Erste-Hilfe-Maßnahmen und in Krankheitsfällen, insbesondere bei Körperkontakt vorsichtig agieren.

Angemessenheit von Auftreten und Wortwahl / Kommunikationsstrukturen

Das bedeutet für uns,

- dass wir auf eine angemessene und respektierende Wortwahl und Sprache achten. Wir gehen feinfühlig und achtsam mit den verbalen und nonverbalen Signalen der Personen um. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen.
- dass wir uns bewusst sind, dass wir mit unseren Wertvorstellungen und unserem äußeren Erscheinungsbild (z.B. Kleidung) als Vorbild dienen.
- dass wir eine situations- und altersgerechte Sprache wählen.
- dass wir Kommunikationsstrukturen transparent und niemals manipulativ gestalten.
- dass wir bei Bedarf den direkten Kontakt mit den Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten aufnehmen.

Beachtung der Privat- und Intimsphäre

Das bedeutet für uns,

- dass wir geschlechtergetrennte und möglichst auch altersgetrennte Schlafbereiche bei Freizeiten und Übernachtungen einrichten.
- dass wir die Intimsphäre von Kindern, Jugendliche, Erwachsene und hilfsbedürftige Personen z.B. in Dusch-, oder Pflegesituationen achten und uns dafür einsetzen, beschämende Situationen in jeder Hinsicht zu vermeiden.
- dass wir grundsätzlich anklopfen, wenn wir ein Zimmer betreten.
- dass wir aus einer grundsätzlichen Haltung der Achtsamkeit heraus bei Bedarf Hilfe anbieten und diese bei positiver Rückmeldung wertschätzend und anteilnehmend leisten.



Regeln setzen – Regeln einhalten

Das bedeutet für uns:

- dass allgemeine Gruppenregeln gegenüber Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und hilfsbedürftigen Personen deutlich kommuniziert werden.
- dass wir mögliche Konsequenzen bei der Nichtbeachtung von Gruppenregeln im Voraus benennen und transparent darstellen.
- dass wir die Konsequenzen klar verständlich formulieren und diese nur in angemessener Weise anwenden.
- dass wir Konsequenzen innerhalb des Teams besprechen.

Zulässigkeit von Geschenken

- Wir dürfen Geschenke mit angemessenem Wert (bis max. 40 Euro pro Person) als wertschätzende Geste annehmen. Diese Geste soll transparent erfolgen.
- Wir machen uns nicht von Geschenken abhängig.
- Wir teilen Geschenke im Team so auf, dass alle gleichbehandelt werden.
- Geschenke zum Zwecke der Bevorzugung ersetzen keine pädagogisch sinnvolle oder ernst gemeinte Zuwendung.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir veröffentlichen Bildmaterial von Personen nicht unerlaubt und ohne Absprache.
- Wir beachten die Datenschutzrichtlinien und ggf. veranstaltungsbezogene interne Regelungen des Pfarrverbands.
- Wir sehen unsere besondere Verantwortung, wenn während unserer Arbeit persönliche Informationen über Kinder, Jugendliche, Erwachsene und hilfsbedürftige Personen in sozialen Medien verbreitet werden.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über Kinder, Jugendliche, Erwachsene und hilfsbedürftige Personen um.
- Wir legen bei der Festsetzung von Regeln für Aktionen besonderes Augenmerk auf den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken.

Konsequenzen bei der Nichteinhaltung des Verhaltenskodex

Bei der Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodexes gibt es abgestufte Konsequenzen: In jedem Fall wird ein Gespräch mit der zuständigen Leitung geführt; je nach Schwere des Fehlverhaltens gibt es die Möglichkeit der Abmahnung oder der Beendigung der Tätigkeit.



6. Beschwerdeweg

6.1. Was soll ich tun, wenn ich

...sexuelle Gewalt vermute, davon erfahre oder ein möglicher Täter sich eventuell im nahen Umfeld oder im Mitarbeiterteam befindet? Je nach Situation gilt es, unterschiedlich und angemessen zu reagieren. Einige Verhaltensmuster bleiben jedoch immer gleich:

Grundregeln:

- **Ruhe bewahren!!**
Auch wenn es nicht einfach ist: Ruhe bewahren und nichts überstürzen. Behandle das Opfer einfühlsam. Mit der verdächtigen Person wird keinesfalls das Gespräch aktiv gesucht, da dies ein Eingreifen in den Strafverfolgungsprozess darstellen würde.
- **Schritt 1:**
Dokumentation des Gesprächs mit einem/einer Betroffenen nach der Vorlage der Handreichungen für Ehren- und Hauptamtliche. Wenn sich Betroffene anvertrauen, ist es wichtig ein guter Zuhörer bzw. Ansprechpartner/in zu sein. Dabei erfolgt das Gespräch sehr offen. Es werden maximal sehr offene Fragen gestellt z. B. „Gibt es noch etwas, das Du mir erzählen möchtest?“ – nie gezielte oder gar geschlossene Fragen stellen.
- **Schritt 2:**
Weiterleitung des Verdachts an die unabhängigen Ansprechpersonen und den Vorgesetzten. Jede mitarbeitende Person im Pfarrverband, aber natürlich auch Betroffene oder Beschuldigte können sich - auch ohne Absprache mit Vorgesetzten - direkt an die unabhängigen Ansprechpersonen wenden.
- **Schritt 3:**
Unabhängige Ansprechpersonen werden weitere Schritte einleiten und stehen den Beteiligten beratend zur Seite.

Im Pfarrverband finden sich auf der Homepage interne Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Schutzbefohlene und deren Angehörige. Im Pfarrzentrum Erdweg wird im Eingangsbereich ein „Kummer- und Kümmerkasten“ angebracht, sodass Betroffene oder Minderjährige die Möglichkeit haben, anonym eine Beschwerde abzugeben. Der Kummer- und Kümmerkasten soll dabei die Möglichkeit bieten, Beschwerden aller Art abzugeben und beschränkt sich nicht nur auf Beschwerden zu sexualisierter Gewalt.

Die in Präventionsfragen geschulten Personen leeren regelmäßig den Kummer- und Kümmerkasten und können Beschwerden oder Verdachtsfälle entgegennehmen. Die geschulte Person darf Verdachtsfälle und Beschwerden nicht selbst bearbeiten und ist verpflichtet, umgehend die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese zu informieren. Die geschulte Person kann Kontaktdaten der unabhängigen Ansprechpersonen an Betroffene oder Beschuldigte weitergeben.



6.2 Adressen für externe Hilfen

Bei Bedarf werden folgende Stellen hinzugezogen:

Unabhängige Ansprechperson des Erzbischöflichen Ordinariats München
Diplompsychologin Kirstin Dawin, St. Emmeram-Weg, 39, 85774 Unterföhring,
Tel. 089/20 04 17 63,
KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Unabhängige Ansprechperson des Erzbischöflichen Ordinariats München
Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig, Postfach 42, 82441 Ohlstadt
Tel. 08841/676 99 19 oder 0160/857 41 06
ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Unabhängige Ansprechperson des Erzbischöflichen Ordinariats München
Dr. jur. Martin Miebach, Tengstraße 27 / III, 80798 München,
Tel. 0174/300 26 47
MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

**Beratungsstelle für Betroffene von sexuellem Missbrauch im
Erzbischöflichen Ordinariat München und Freising**
Tel. 089/ 2137-77000,
Montag – Donnerstag jeweils von 9 – 13 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund, Kinderschutz Zentrum München
Kapuzinerstraße 9, 80333 München, Tel. 089/55 53 56
kischuz@dksb-muc.de oder info@dksb-muc.de



7. Aktualisierung und Weiterentwicklung

Die laufende Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung fördern und so dazu beitragen, dass der Pfarrverband Erdweg ein geschützter Ort bleibt, an dem sich Menschen jeglichen Alters frei entfalten können.

Unser Schutzkonzept und der Verhaltenskodex ist Aufforderung zur ständigen Selbstprüfung, er legt Regeln fest, gibt aber auch Sicherheit. Er wird in regelmäßigen Abständen durch die Präventionsschutzbeauftragten überprüft und ggf. angepasst. Hierbei können sich Kinder, Jugendliche, Haupt- und Ehrenamtliche mit ihren jeweiligen Verantwortungen und ihrem jeweils eigenen Blick einbringen.

Alle 5 Jahre wird das Schutzkonzept einer allgemeinen Revision durch das Erzbischöfliche Ordinariat München und Freising unterzogen.

8. Inkrafttreten

Dieses Konzept wurde dem Seelsorgeteam des Pfarrverbandes Erdweg, den verantwortlichen der relevanten Arbeitsbereiche, den Pfarrgemeinderäten, den Mitgliedern der Kirchenverwaltungen sowie der Stabstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising vorgelegt. Deren Beiträge wurden ins Konzept integriert.

Das Konzept wurde am 28.04.2025 vom Haushalts- und Personalausschuss der Kirchenverwaltungen des Pfarrverbandes Erdweg beschlossen und ist damit rechtskräftig.



9. Schlusswort

Es sei allen gedankt, die sich am Zustandekommen dieses kirchlichen Schutzkonzeptes beteiligt haben.

Sie haben deutlich gemacht, dass ihnen der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, sowie Erwachsenen und hilfsbedürftigen Personen am Herzen liegen.

Die positive Zusammenarbeit der Pfarrgemeinden unseres Pfarrverbands Erdweg ist zugleich ein Zeichen, dass wir alles daransetzen, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder, Jugendliche, Erwachsene und hilfsbedürftige Personen sich frei bewegen können, Opfer Gehör und Raum finden und Täter*innen abgeschreckt werden.

Mit Unterschrift des Vorstands tritt dieses Präventionsschutzkonzept für den Pfarrverband Erdweg in Kraft.

Pfarrer Marek Bula (Datum/Unterschrift):

03.06.2025 M. Bula, P.

